

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^o 94.

Halle, Mittwoch den 25. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Turin). — Provinzielles (Privatcorrespondenz aus Raumburg). — Locales. — Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

Deutschland.

Erste Kammer.

27. Sitzung am 23. Februar. (Schluß.)

Stahl adoptirt die Ansicht des Präsidenten, und diese stehe nicht im Widerspruch mit der Ansicht des Redners im Bericht der Kommission für das Ministergesetz. Wenn Camphausen sich auf eine Aeußerung im Jahre 1849 berufe, wo der Redner eine vorherige Verathung der Verfassungsbestimmungen für nöthig erachtet, so sei das eine improvisirte Aeußerung gewesen, in der es sich nur darum handelte, v. Gerlach gegenüber den Charakter des Staatsgrundgesetzes zu bezeichnen. Der Antrag v. Brünnel sei also keine Frage des Rechts, sondern der Geschäftsordnung und erreiche den Gipfel der Unzweckmäßigkeit, indem der bedauerliche Umstand, daß die Verfassung nur allgemeine Sentenzen enthalte, auf die Verathung von Specialgesetzen übertragen werde. Der Redner betrachtet die Specialbeschlüsse als provisoische, bis über die Verfassungsänderungen beschloffen worden. Er erklärt übrigens, er unterwerfe sich zwar dem bestehenden Rechtszustand; derselbe sei jedoch ein ungesunder, die Verfassung sei auch kein Vertrag, sondern von einer Autorität gegeben, von der andern befristigt.

Matthis gegen die Kommission, die Verfassung kann abgeändert aber nicht indirekt aufgehoben werden. Dem Abgeordneten v. Gerlach müsse nicht klar geworden sein, was er beschworen habe. Er warte vor der Eventualität, daß die zweite Kammer sich für die entgegengesetzte Ansicht ausspreche. Der Redner bringt ein eventuelles Amendement ein, wonach nach Beendigung der Special-Verathung und vor dem Beschluß in Erwägung zu ziehen, welche Verfassungsänderungen aus dem Gesetze folgen.

Der Minister des Innern: Nach der Verfassung ist die gleichzeitige Verathung von Specialgesetzen und Verfassungsänderungen zulässig, hiermit fallen die der Regierung gemachten Vorwürfe weg; für die Kammer ist es zweckmäßiger, mit der Special-Verathung zu beginnen, weil sonst die Gemeindeordnung in dieser Sitzung nicht beendet werden könnte, vielleicht auch unnütz Zeit und Kraft verwendet worden wäre. Aus diesen Zweckmäßigkeitsgründen erklärt sich der Minister auch gegen das Amendement Matthis.

v. Zander: Verfassungsänderungen können nicht implicite vorgenommen werden, dennoch kann die Diskussion erst ergeben, welche Verfassungsänderungen nöthig sind, und die besonderen Anträge dazu werden gelegentlich zu stellen sein.

Risker geht auf den Sinn des Art. 107. der Verfassung ein, um den Antrag v. Brünnel zu begründen, es handle sich also nicht um eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Brüggemann ist mit Stahl einverstanden, findet aber das Amendement Matthis doch für zweckmäßig. Er protestirt gegen Annäherung v. Könne's in Bezug auf die Motive der Redten. Grade diese untergraben das Ansehen der Kammer und der Verfassung.

v. Vinke (als Antragsteller) widerlegt den Vorwurf der Unzweckmäßigkeit des Antrags, da es sich nicht darum handelte, die Verfassungsänderungen erst durch alle 3 Instanzen der Gesetzgebung gehen zu lassen.

Der Minister des Innern findet sich durch Brüggemann's Auseinandersetzung bewogen, sich für das Amendement Matthis zu erklären, welches — nach Verwerfung des Brünnel'schen Antrags mit 104 namentlichen Stimmen gegen 45 — mit großer Mehrheit angenommen wird.

Man geht nunmehr zur allgemeinen Debatte über die Gemeindeordnung der Kommission und zwar zunächst die Städte-Ordnung über. Letztere vergleicht die wesentlichen Grundzüge der neuen Gesetzentwürfe mit dem, was bei größerer „Schonung“ der Verfassungsbestimmungen hätte geschehen können. Seine Rede bezieht sich jedoch vorzugsweise auf die Landgemeinden, deren früheren Verhältnisse er schildert. Er findet als Resultat den Grund zur Aenderung des Systems nicht in materiellen Mängeln, sondern in den politischen Ansichten. Es kam nur darauf an, das Wahlrecht der Gemeinden zu beseitigen und die Ritterguts-Besitzer zu begünstigen. Diese beiden Punkte beleuchtet er als Kern des Gesetzes näher. Er erwähnt gelegentlich, daß der in der Regierungsvorlage niedergelegte Wiederbelebung-Versuch sich in einem gedruckten Promemoria finde, welches in den vierziger Jahren aus Pommern verbreitet wurde, geht auf das ganze System der ritterschaftlichen Vorrechte ein, dessen Spitze die erste Kammer, und untersucht, wie sich die Monarchie, die Krone dabei befände. Es handle sich um Wiederherstellung der im Art. 42 der Verfassung aufgehobenen Rechte, während die damit verbundenen Lasten den Gemeinden aufgeladen werden. Bei diesem Gesetz sei Preußen wieder zu einem Wendepunkt der innern Politik gelangt, und Diejenigen, welche sich zwischen den freien König und die freie Nation drängen wollen, werden von der A.-Welt gerichtet werden.

v. Gerlach stimmt dem Vorredner in der Charakteristik des Gesetzes bei. Die Ritter haben ihre Rechte geerbt oder erkaufte, eben so wie — die Könige von Preußen. Es sei die Absicht der Redten über 1848 hinaus zu reagieren und in dieser Beziehung selbst den Regierungsvorwurf zu amendiren.

Diegardt erklärt als Gemeinderath, daß man am Rhein mit der Gemeindeordnung vom Jahre 1850 zufrieden sei und als Rittergutsbesitzer, daß das ritterliche System dort nicht mehr lebensfähig sei.

Der Reg.-Kommiss. Klübow findet, daß die Rheinprovinz günstiger gestellt sei, da der zweite und dritte Stand dort das Uebergewicht

hat, und bezeichnet einige am Rhein gefühlte Uebelsände der Gemeindeordnung vom Jahre 1850.

Diergardt bedauert, daß die Regierung über die Stimmung am Rhein so wenig im Klaren sei.

Ref. v. Meding rügt, daß man sich nicht an den Gang der Debatte halte, wogegen Lette und Risler protestiren.

Graf Luckner geht auf den Ursprung der Gemeindeordnung zurück, welche das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken sollte, und spricht sich gegen Aenderungen der in der Rheinprovinz geltenden Gemeindeordnung aus.

v. Forstner wünscht zwei Dinge, Besonderheit innerhalb des Gesetzes und Verminderung der Bürokratie.

Verbeed: In Westphalen ist nur über 2 Dinge geklagt worden, über die Vorrechte der Rittergutsbesitzer und den Mangel der Konkurrenz der Gemeinden bei Wahl der Beamten. Die Landräthe hätten in Westphalen bei Einführung der Gemeindeordnung gar keine Schwierigkeit gefunden, man möge die Gemeinden selbst fragen. Der Redner, ebenfalls Rittergutsbesitzer, bemerkt, daß alle Vertreter der Städte und des Landes auf dem Provinzial-Landtage in Westphalen für die Beibehaltung der Gemeindeordnung, nur die Rittergutsbesitzer dagegen gestimmt hätten.

v. Duesberg widerspricht dem Vorredner, das Gesetz habe in Westphalen wenig befriedigt, wo man spezielle Bedürfnisse habe.

Die Generaldebatte über das Prinzip der allgemeinen Städteordnung ist hiermit beendet. Es wird hierauf der Bericht der Kommission über die Gemeindeordnung der Linken verlesen, welcher die Tagesordnung beantragt.

Der Reg.-Komm. Klühow setzt die Unterschiede zwischen der Regierungsvorlage und dem Gegenentwurf auseinander und erklärt sich gegen letztern. Die Regierung habe die Entwicklungsgeschichte Preußens berücksichtigt u. s. w. (Die Linke unterbricht den Redner.) Hierauf wird die Debatte auf Antrag der Linken um 3 1/2 Uhr am morgen vertagt. Die Rechte behauptet zwar, für Schluß der Debatte gestimmt zu haben, die Linke hat aber bereits den Saal verlassen.

Zweite Kammer.

27. Sitzung am 23. Februar 12 Uhr.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertische die Herren v. Ranteuffel, v. d. Heydt, v. Raumer.

Der Ministerpräsident legt die zwischen den Regierungen von Preußen und Belgien am 18. Februar dieses Jahres abgeschlossene Additional-Konvention zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage vom 1. September 1844 in der Erwartung vor, die Kammer werde anerkennen, daß die Regierung bemüht ist, mit benachbarten Staaten in freundlichem Vernehmen zu bleiben, um die Interessen des Landes zu fördern.

Auf der Tagesordnung sind verschiedene Berichte der Central-Budget-Kommission, zunächst der über die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die sogenannte ultramontane Fraktion tritt dem Bericht mit einer Reihe von Amendements entgegen. Es wird zunächst verlangt und vom Abg. v. Potrywnicki bekräftigt, daß die eignen Einnahmen der verschiedenen Anstalten und Stiftungen möglichst vollständig im Etat vor der Linie aufgeführt werden sollen, um die Unterscheidung der Stiftungs-Fonds und der Staats-Fonds zu erleichtern. Der Kultusminister erlangt jedoch durch die Versicherung, daß die Unterscheidung dieser Fonds sehr schwierig sein würde, daß die Majorität das Amendement verwirft. — Ostrerath bringt in Vorschlag, daß im nächsten Budget die Ausgaben des Staats aus spezieller rechtlicher Verpflichtung von denen aus freier Bewilligung getrennt ersichtlich gemacht werden sollen. Der Kultusminister hält dies für unthunlich, da zur Zeit über eine Menge dieser Fonds Verhandlungen geführt werden, die lange noch nicht beendet sein werden. Im übrigen weist der Minister die Ansicht zurück, daß der evangelischen Kirche die Berechtigung auf Dotation durch den Staat nur nach dem Verhältnis der Bevölkerung zuzustehen. Der Anspruch der evangelischen Kirche beruhe vielmehr auf Fundamenten des Rechts, auf den seit dem Reformationszeitalter vorgenommenen Säkularisationen. Bei der Abstimmung bleibt auch dieses Amendement in der Minorität.

Von den Einnahmen des Kultus-Ministeriums beantragte ferner Kremers den Betrag abzusehen, welcher von den Gemeinden des ehemaligen Norddepartements unter dem Titel: zur Befoldung der Thierärzte, durch die Staatskasse eingezogen wird. Der Kultusminister erklärt, daß er über die Sachlage nicht unterrichtet ist, widersetzt sich aber dem Antrage. Eben so Landfermann, da die betreffenden Gemeinden sich bis jetzt nicht über die Abgabe beschwert haben, v. Vincke führt dagegen an, daß die Stadt Köln von der Abgabe, sobald sie sich über die Erhebung beschwert, auch sofort befreit worden sei. Es fehle der Abgabe an jeder rechtlichen Basis, da nicht einmal ein kaiserliches Dekret, sondern lediglich eine Anordnung des Präsesen die Abgabe eingeführt habe. Es sei daher das Geringste, was von der Kammer verlangt werden müsse, daß sie die Position in die Central-Kommission zurückweise. Endlich spricht auf Nöbdechen's Antrag die Kammer die Erwartung aus, daß die Regierung im nächsten Budget Aufklärungen über die rechtliche Natur der Abgabe geben werde. Für den Oberkirchenrath sind an Gehältern und Bureaukosten im Etat 18,100 Thlr. ausgesetzt. Rohden, Reichensperger und Genossen beantragen die Ausgabe zwar zu genehmigen, zugleich aber die Erwartung

auszusprechen, daß die Regierung die Einsetzung treffe, die Einkünfte der besonders in der Provinz Sachsen noch bestehenden evangelischen Stifter zu dieser Ausgabe zu vermeiden. v. Vincke und Genossen beantragen dagegen, die Ausgaben für den Oberkirchenrath vom Etat abzusehen.

Die Beschlußfassung hierüber wird jedoch, nach einem sehr langen Vortrage des Abg. Rohden, auf morgen 1 Uhr ausgesetzt.

Der Präsident bemerkt noch zu der Erklärung autorisirt zu sein, daß die Regierung nicht, wie in vielen Zeitungen behauptet worden, eine Vertagung der Kammern beabsichtige; nach seiner Ansicht würden die Sitzungen zu Osnabrück auf acht bis zehn Tage ausgesetzt sein.

Schluß: 3 1/4 Uhr.

Berlin, den 24. Februar. Gestern Vormittag wurde in Gegenwart Sr. Maj. des Königs im k. Schlosse ein Ministerrath gehalten, in welchem die Neubildung der ersten Kammer abermals zur Sprache kam. Dem Vernehmen nach dürfte diese Frage nunmehr durch eine k. Botschaft erledigt werden.

Frankreich.

Paris, den 21. Februar. Der von englischen Blättern zuerst veröffentlichte Brief der Herzogin von Orleans, in welcher dieselbe dem Präsidenten der Republik ankündigt, daß sie auf ihre Dotation (300,000 Franken) Verzicht leiste, ist nicht echt. Die Herzogin hat keineswegs an Louis Bonaparte geschrieben, und hat auch gar nicht die Absicht, eine Pension aufzugeben, die sie ihrem Heiraths-Kontrakt gemäß verlangen kann, und die ihr die Regierung Louis Bonaparte's weder gegeben, noch das Recht hat, zu entziehen.

— Hr. de Flahaut ist von einer vertraulichen Mission an die englische Regierung zurückgekehrt, doch soll er von dem Erfolge seiner Sendung nur halb befriedigt sein.

Großbritannien und Irland.

London, Montag den 23. Februar. Der Earl von Derby, welchem die Bildung des neuen Ministeriums von der Königin übertragen worden ist, hat das Kabinett unter anderen aus folgenden Personen gebildet: Lord Ralmsbury (Auswärtiges), Walpole, Disraeli, Sugden, Lord Harwic und dem Herzoge v. Northumberland. (Tel. Dep.)

London, den 21. Februar. So unerwartet nach dem vorgestiegenen Siege des Kabinetts seine gestrige Niederlage kommen mußte, sind doch alle heutigen Morgenblätter nur über die unscheinbare Veranlassung des Ereignisses erkrankt. In einem Punkte sind auch Tory- und Whig-Organ einig, daß Lord John Russell die Mitgift als Vorwand benutzt hat, um ohne unangenehmen Glanz abzutreten. Lord Grey söhne sich bedanken, daß ihm sein Premierminister die peinliche Ehre erspart habe, das Kabinett durch seinen Fall mit zu Boden zu reißen, denn man sei überzeugt, daß Herr Aberdeen's Antrag wegen der Mißregierung des Cap nächsten Dienstag dem Ministerium ein herbes Tadelvotum zugezogen hätte. Allein hätte das Kabinett auch die Frage über den Kaffernkrieg überstanden, so frage es sich, ob ihm die neue Reformbill nicht zur tödlichen Klippe geworden wäre. Selbst die „Times“, welche Anfangs zur Reformbill leidlich gute Miene machte, begann in den letzten Tagen eine eben so oppositionelle Kritik derselben wie die Peeliten und Tory-Organ. „Es ist diesmal trockener Ernst“, sagt dieses Blatt heute, „mit der Resignation der Whigs, keine bloße Ceremonie. Wer daran zweifeln könnte, den versichert Sir Benjamin Hall's Todenschein vom Gegenteil. Sir Benjamin ist ein Mann, der gern sicher geht. Das Ministerium Lord J. Russell's ist richtig gestorben.“ Die „Morning Post“, der „Herald“ und die anderen protektionistischen Blätter rufen Lord Derby bereits als Premierminister aus. Aber selbst „Times“ und „Chronicle“ prophezeien dem Grafen Derby nur eine Zukunft von sechs Wochen oder höchstens so viel Monaten.

London, den 21. Februar. Seit Mittag fand ein Cabinetrath statt, worauf Lord John Russell mit dem Marquis v. Lansdowne noch besonders beriet und sich dann zur Königin begab. Sir C. Wood und Sir Geo. Grey hatten gleichfalls Audienz bei der Königin. — An den jetzt gerade von hier abwesenden Gr. Derby (Ed. Stanley), welchen man als Lord John Russell's Nachfolger betrachtet, ist eine besondere Botschaft gesandt worden. Auf die Börse hat der Rücktritt des Ministeriums ungünstig gewirkt. Wie es heißt, habe sich das Ministerium erst heute noch über seinen definitiven Rücktritt beraten, da einige Mitglieder eine solche Abstimmung nicht für ein Mißtrauens-Votum gelten lassen wollten. Endlich habe jedoch die Ansicht von dem Rücktritt des ganzen Cabinetts die Oberhand gewonnen.

Italienische Staaten.

Turin, den 19. Februar. Die neue Parlamentssession wird am 1. März eröffnet. — Laut der Armonia soll Deforesta definitiv das Ministerium verlassen. — Heute fand in Betreff der St. Pauls-gesellschaft die erste Diskussion im Senate statt. Casafaneto will die Sache vor die Gerichte gebracht wissen; er sagt, das betreffende Ministerialdekret sei der Geseßlichkeit und dem Selbstverwaltungsrechte der Anstalt zu nahe getreten. Der Minister des Inneren tritt dagegen in die Schranken. Die Debatte wird auf morgen vertagt.

Provinzielles.

§ **Naumburg.** In der am 21. Februar gehaltenen öffentlichen Sitzung des Kriminal-Senats des hiesigen Appellations-Gerichts ward der frühere Lehrer zu Eisenben und nachmalige altlutherische schleswig-holsteinische Feldprediger Dr. Traugott Utgenannt wegen öffent-

licher Beleidigung des Ober-Staatsanwalts Büchtemann hier selbst zu sechsmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. — Am Vormittag des 23. Februar waren drei hiesige Bürger, als Vorsteher der seit August v. J. vorläufig geschlossenen hiesigen Verein Gemeinde, vor das Kreisgericht geladen, aber nicht erschienen, weshalb in contumaciam verfahren, und jeder Vorsteher zu 5 Thlrn. Strafe und Erstattung der Kosten verurtheilt, auch die Schließung der freien Gemeinde hier selbst ausgesprochen ward, weil dieselbe ein politischer Verein gewesen, und als solcher mehrfach gegen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes verstoßen habe.

§ Naumburg, den 24. Februar. Die hiesige Kinder-Bewahranstalt ist laut veröffentlichten Berichtes im vorigen Jahre fünfzig Wochen in Wirksamkeit gewesen. Es sind an den 289 einzelnen Tagen zusammen 12,941 Kinder, also durchschnittlich täglich 45, darin verpflegt worden. Die Gesamt-Einnahme von fast 519 Thlrn. hat die Ausgabe um mehr als 31 Thlr. überstiegen, und das Kapital-Vermögen der Kasse stieg (außer einem Legat von 1000 Thlrn.) auf 2714 Thlr. 13 Sgr.

Locales.

Halle, den 24. Februar. Die Versammlung, zu welcher das geistliche Ministerium der Gemeinde St. Ulrich hier seine Gemeindeangehörigen auf heute eingeladen hatte, war von etwa 150 Theilnehmern, darunter 4 Frauen, besucht, mithin von ein Zehntel der Gesamtsumme der stimmberechtigten Mitglieder, welche die jüngst aufgestellte Liste nachweist.

Nach einer kurzen Ansprache, mit welcher Herr Pastor Dr. Ehrlich einleitete, gelangte der Vorsitz in die Hände des Oberdiaconus P. Tauer, der nun die einzelnen Paragraphen der Grundzüge vorlas, und alle Einreden in Bezug auf dieselben mit großer Umsicht und Ruhe beantwortete. Namentlich war dies gleich von vornherein der Fall, als Seitens eines der Anwesenden bei §. 1 entschieden gegen eine Verpflichtung auf die symbolischen Schriften protestirt wurde. Im Uebrigen verlief die Verhandlung durchgängig mit der entsprechenden Würde und Ordnung; nur gegen Ende verließen etwa 30 Personen sofort den Saal, als sie von dem Vorsitzenden erfuhren, daß eine Abstimmung für oder gegen die Annahme der neuen Gemeinde-Ordnung heute nicht beabsichtigt wäre.

Von Interesse für unsre Leser dürfte mit Bezug hierauf die Mittheilung sein, daß die am Tage der Wahl des Gemeinde-Kirchen-Rathes in der Kirche Erschienenen durch ihr Erscheinen zunächst ihr Interesse an der vorzunehmenden Reform des Gemeindewesens zu erkennen geben, demnach aber dadurch sich für die Annahme der dargebotenen neuen Gemeinde-Ordnung entschieden, daß sie ihre Stimme für die einzelnen vorgeschlagenen Gemeinde-Kirchenräthe abgeben, andernfalls gegen dieselbe durch einen zu protokollierenden Protest votiren können. — Gegen das Ende übernahm Herr Diac. Weiske den Vorsitz.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, am 23. Februar 1852.

Unter Vorsitz des Herrn Rechtsanwalt Gbiede wurde verhandelt:

1. Der Vorstand des hiesigen Handwerker-Bildungs-Vereins zeigt an, daß es ihm bisher nicht möglich gewesen sei, diejenigen Mittel aus eigenen Kräften aufzubringen, durch welche eine Einrichtung, wie sie, um nur einigermaßen dem Bedürfnis zu genügen, hergestelt werden könne. Er habe sich deshalb an den Magistrat, welcher ein früheres desfallsiges Gesuch abnehmend beantwortet hatte, nochmals mit der Bitte um eine einmalige Unterstützung aus der Stadtkasse gewendet, und bittet die Versammlung, dies Gesuch beim Magistrat zu unterstützen. Die Versammlung kann nicht umhin, bei der anerkannten Nützlichkeit dieses Vereins und bei den bis jetzt sehr beschränkten Mitteln desselben, bei dem Magistrat eine Unterstützung für den Verein zu beschließen, und zwar dahin, daß demselben eine Summe von 50 Thlrn. zur Anschaffung der notwendigsten Bedürfnisse aus der Stadtkasse gewährt werden möge, deren Veranschlagung sie zugleich bewilligt.

2. Der Amtmann Sander in Beesen hat in einer Eingabe an den Magistrat Klage geführt, daß es ihm im Sommer öfter an zuverlässigen Arbeitern fehle, daß solche auch nicht von anderwärts ankommen werden könnten, weil es im Dorfe Beesen an Wohnungen fehle und bei dem Gute selbst auch keine der gleichen vorhanden seien. Er hat deshalb darauf angetragen, entweder ein Haus für 5-6 Familien zu bauen, oder ein altes zum Verkauf stehendes anzukaufen und zu Wohnungen einzurichten.

Der Magistrat erkennt zwar nicht, daß der Besitz eines solchen Hauses für das Gut von Vortheil sei, er macht jedoch auch auf die Nachtheile einer solchen Festigung namentlich in Bezug auf die Unterhaltung und die Armenpflege aufmerksam, und kann sich, so lange nicht feststeht, welche Aenderungen die Gemeindeordnung erleidet, und wie sich die Verhältnisse zwischen Rittergut und Dorfgemeinde gestalten, für das Gesuch nicht aussprechen, glaubt vielmehr es dem Amtmann Sander überlassen zu können für Abstellung des Bedürfnisses selbst die geeigneten Maßregeln zu treffen. Die Versammlung erklärt sich mit der Ansicht des Magistrats überall einverstanden.

3. Der Magistrat übersendet eine Nachweisung der im Jahre 1851 bei der Schul-Casse stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben, wonach Letztere die Erstern um 311 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. übersteigen. Diese Mehrausgaben sind entstanden aus der Errichtung zweier neuen Klassen und andern im Laufe des Jahres vorgekommenen Bewilligungen, weshalb der Magistrat beantragt, diese 311 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. extraordinair zu bewilligen. Diese Bewilligung wird erteilt.

4. Nach einer Anzeige des Polizei-Commissar Georgi sind von den vorbandenen 14 Spritzenschläuchen nur 6 Stück dergestalt noch brauchbar, daß sie ein Zerplatzen beim längern Gebrauch nicht befürchten lassen, weshalb er darauf anträgt, 8 neue Schläuche zu beschaffen. Der Stadtbaumeister hat die Notwendigkeit dieser Anschaffung bescheinigt schlägt aber vor zunächst nur 6 neue Schläuche anzuschaffen und zwar 2 Stück von Läubner in Chemnitz und 4 Stück von Tannhäuser in Berlin um zunächst prüfen zu können, welche davon sich am Besten bewähren. Diese 6 Schläuche werden zu 67 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt, und der Magistrat beantragt nun den Ankauf derselben zu genehmigen und die Kosten dafür zu bewilligen.

In der Versammlung wurden bei der Diskussion über diesen Antrag Bedenken gegen die Anschaffung von auswärtigen Fabrikaten aufgestellt, während doch hier

in Halle ebenfalls gute Spritzenschläuche fertig würden. Es wurde daher zunächst beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, hier beim Seilermeister Dönig, bei welchem gute derartige Arbeit zu haben sein soll, oder auch bei anderen hiesigen Fabrikanten durch den Stadtbaumeister über die Güte derselben Ermittlungen anstellen zu lassen, um vent. baldigst dabeih. Bestellungen machen zu können. (Hierauf geschlossene Sitzung.)

Deffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 24. Februar 1852.

Präsident: App.-Ger.-Rath Wepphal.
Richtercollegium: Die Kreisrichter. Vergandt, Wunderlich, Stecker und Rudloff.

Rönigk Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
Gerichtsschreiber: Refer. Münnich.
Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 33 Geschworenen.

1. Verhandlung wider die beiden Handarbeiter Christoph Weickert aus Beesen, 39 Jahr alt, nicht mehr Soldat und bereits zweimal in den Jahren 1840 bis 1843 wegen Diebstahls bestraft, und August Heinemann ebendaber, 40 Jahr alt, nicht mehr Soldat und noch nicht bestraft.

Jury: Rent. Zumppe, Fasaneriebesitzer Bradt, Kaufmann Weber, Freigutsbesitzer Krüger, Rechtsanwalt Schuster, Prof. Dr. Prutz, Ob.-Amtm. Hartels, Deconom Barth, Amtm. Kettmeißel, Kaufmann Finger, Ob.-Bergamts-Sekret. Nehmigh, Kohlenfactor Beschoren.

Vertheiliger: Justizrath Fritsch.
Auf der vom Amtmann Sander in der Beesener Jur erpachteten Jagd haben vier verschiedene Wilddiebereien vor. Am den Dieben auf die Spur zu kommen, versetzte sich der Sohn des Jagdberechtigten, Deconom H. A. Sander, zugleich mit dem Verwalter Blankmeißer und dem Gärtner Krone in der mondbelhellen Nacht vom 10. zum 11. October pr. auf das Revier. Die 3 Männer hörten denn auch bald einen Schuß fallen, gingen dem Schalle nach und trafen auf einem mit Kartoffeln besetzten Feldstücke des Wirtshausbesizers Müller die beiden Angeklagten. Selbige waren beschuldigt, Kartoffeln auszumachen und hatten bereits in einem Korbe und einem Sacke deren ca. 4 Megen gesammelt. Die Diebe baten sofort, sie nicht unglücklich zu machen und die Sache nicht anzugehen und würden vielleicht die Erfüllung dieser Bitte erlangt haben, wenn sich nicht herausgestellt hätte, daß sie die muthmaßlichen Wilddiebe seien. Der Sander bemerkte nämlich, daß unter dem Sack und neben dem Korbe 2 Gewehre laien, von denen das eine mit Schrot geladen, das andere, wie der frische Pulverschleim am Piston verrieth, eben erst abgesehen war.

Die Angeklagten stellten zwar in Abrede, den fraglichen Schuß gethan zu haben, am andern Morgen kamen jedoch der Heinemann und dessen Ehefrau zu dem Amtmann Sander, legten unter wiederholtem Bitten ein indirektes Geständnis ab und bezeichnen den Weickert als den Verführer.

Die Vertheiligung sucht zu deduciren, daß bei dem Weickert ein Diebstahl im Rückfalle und bei der Ausführung des Diebstahls ein Beistand durch den Waffenschein im Sinne des Gesetzes nicht vorliege; letzteres mit Erfolg. Ferner erklärt sie sich prinzipiell gegen die Bedrohung des Angeklagten mit einer härteren Strafe falls den Fall des Leugnens und erblidet darin eine moralische Tortur.

Die Geschworenen erachten die Angeklagten für schuldig, in der Nacht vom 10. zum 11. October pr. gemeinschaftlich auf dem Jagdrevier zu Beesen, ohne eine Berechtigung dazu zu haben, die Jagd ausgeübt und in derselben Nacht dem Wirtshausbesizer Müller zu Beesen von dessen Kartoffelfeld dabeih. einige Megen Kartoffeln in der Absicht, sich dabeih. rechtswidrig zuzueignen, weggenommen zu haben?

Dagegen für nicht schuldig, bei Ausführung dieses Kartoffel-Diebstahls Waffen bei sich geführt zu haben.

Erkenntnis:

Weickert wegen unbefugter Ausübung der Jagd und einfachen Diebstahls in wiederholtem Rückfalle zu 4 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 4 Jahren Polizeiaufsicht, Confiscation des gebrauchten Gewehrs und Tragung der Kosten.

Heinemann wegen unbefugter Ausübung der Jagd und einfachen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, Confiscation des gebrauchten Gewehrs und Tragung der Kosten.

11. Verhandlung wider die Frauen Johanne Christiane Gasmann geb. Walther von hier, 33 Jahr alt und bereits 17mal wegen Diebstahls bestraft, und Marie Rosine Irgenstein geb. Tenner aus Jörbig, 31 Jahr alt und noch nicht bestraft.

Jury: Professor Dr. Schwarz, Oberamtman Hartels, Kaufmann La Baume, Senerrath a. D. Goethe, Oberamtman Wendenburg, Gutsbesitzer Fleischer, Deconom Sauer, Gutsbesitzer Schladebach, Rittergutsbesitzer Meyer, Kaufmann Finger, Premier-Lieutenant a. D. v. Bomstedt, Professor Dr. Henrichs.

Vertheiliger: Referendar Jacobi (für die Gasmann); Referendar Acker mann (für die Irgenstein).

Die Angeklagten verübten auf dem vorjährigen Martini-Markt hiebstlich nach vorheriger Verabredung einen Diebstahl in folgender Weise. Sie traten an die Marktbude des Webers Thomas aus Ppach und verlangten ein Stück Stoff. Die Gasmann behandelte dabeih. und breitete es dabei so aus, daß dadurch die übrige auf dem Tisch liegenden Zeuge bedeckt wurden. Gleichzeitig zog die Irgenstein von Letzteren ein Stück weg und entfernte sich damit.

Die Gasmann legt in der heutigen Verhandlung ein reines Geständnis ab, die Irgenstein leugnet.

Die Geschworenen erachten

a. Die Irgenstein schuldig, am 11. November pr. dem Weber Thomas aus Ppach von dem Tische seiner Marktbude in Halle ein Stück Singhamzeug in der Absicht, sich solches ganz oder theilweise widerrechtlich zuzueignen, weggenommen zu haben.

b. Die Gasmann schuldig, der Irgenstein bei der vorstehend gedachten Wegnahme des Stückes Singhamzeug durch Behalten und Ausbreiten eines Stückes Zeug über das weggenommene Stück wesentlich und in der Absicht, sich das Letztere widerrechtlich mit zuzueignen, beihilich gewesen zu sein.

Erkenntnis: Die Gasmann wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 3 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 3 Jahren Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten; die Irgenstein wegen einfachen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

Meteorologische Beobachtungen.

	21. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	27 P. 3. 10, 1 P. E.	27 P. 3. 11, 0 P. E.	27 P. 3. 11, 5 P. E.	27 P. 3. 10, 9 P. E.	
Luftwärme . . .	-3,6 Gr. Rm.	1,6 Gr. Rm.	-0,2 Gr. Rm.	-0,7 Gr. Rm.	
Wetter . . .	heiter.	ziemlich heiter.	trübe.	ziemlich heiter.	
Wind . . .	W.	W.	W.	W.	

Bekanntmachungen.

Die zum April d. J. fälligen Wittwen-Beiträge können bis zum 6. März d. J. an mich abgeliefert werden.

Dr. Thiele,
Barthäferstraße Nr. 123 in Halle.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 92 des Couriers abgedruckten Statuten der Obstbaum-Versicherungs-Gesellschaft im Saalkreise fordere ich die Ortsbehörden auf, die Einrichtung der Gesellschaft und ihren Zweck zur Kenntniss aller Bewohner ihres Orts zu bringen, welche Obstbaum-Pflanzungen besitzen.

Um denen, welche dem Vereine beitreten wollen, dies zu erleichtern, können die gedruckten Formulare zu den Aufnahme-Anträgen (§. 3.) bis zum 1. März d. J. in meinem Bureau sowohl wie bei den Herren Bürgermeistern von Wettin, Cönnern und Lößjün in Empfang genommen, und können eben daselbst auch die ausgefüllten und vollzogenen Anträge der Interessenten wieder abgegeben werden.

Nach dem 1. März d. J. sind die Formulare nur noch von den Mitgliedern des Comité zu erhalten, auch die Anträge demnächst an Eines der Comité-Mitglieder abzugeben.

Halle, den 20. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassow.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preussischen Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das hier selbst vor dem Leipziger Thore belegene, im Hypothekenebuche von Halle unter Nr. 1600a eingetragene, dem Maurer Carl Heinrich Gerlach und dessen Ehefrau Bernhardsine Catharine Dorothee geb. Floh-

berg gehörige Grundstück, von Wohnhaus, kleinem Leitergebäude, Stall, Hof und Keller, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

1871 Thlr. 29 Sgr., soll

am 5. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Rudloff meistbietend verkauft werden. Der Stellmacher Johann Gottfried Ferdinand Knauth hier, jetzt dessen Erben, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Einen Expedienten und einen geübten Schreiber sucht der Rechtsanwalt Seeligmüller in Cönnern. Das Nähere bei Herrn G. Niehsche am Hospitalplatz.

Ein Pensionär

findet noch zu Ostern unter billigen Bedingungen eine freundliche Aufnahme. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Gärtner-Gesuch.

Ein unverheiratheter Gärtner findet Dienst auf dem Rittergute Gutenberg bei Halle.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Kammern nebst Zubehör, in einem sehr ruhigen Theile der Stadt gelegen, ist zu vermieten und nach Wunsch Ostern oder Michaelis a. c. zu beziehen. Näheres Langegasse Nr. 1960.

Französische und türkische Pflaumen, schön fleischig und süß, empfiehlt
Moriz Förster.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Sicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfschmerz, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thlr. Pr. Cour.

Von obiger Patentleinwand hält fortwährend Commissionslager

Friedr. Arnold am Markt.

Leipzig, den 23. Februar.

Course im 14. Halbr. Fuße.	Ange- boten.	Gesuch-	Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Ange- boten.	Gesuch-
Preuß. Erb-Ord. à 5 Thlr.	auf 100	—	Leipz. Stadt-Obigationen à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	95½
Andere ausländische Louisd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünfsufe	auf 100	9½	do. do. 4%	—	—
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	auf 100	6½	do. do. 4½%	—	101
Kaiserl. do.	auf 100	6½	Sächs. erbh. Pfandbriefe à 3½% v. 500 von 100 u. 25	—	91½
Bresl. do. à 65 Ks.	auf 100	6½	do. do. 4%	—	101½
Paffir. do. à 65 Ks.	auf 100	6	Sächs. laufteig. Pfandbriefe à 3%	—	87½
Conv.-Spec. u. Gld.	auf 100	6	do. do. à 3½%	—	101½
idem. 10 u. 20 Kr.	auf 100	2½	do. do. à 4%	—	109½
Staatspapiere.			Epp.-Dresd.-Eisenb. Prior.-Dbl. à 3½% Thüring. Prior.-Dbl. 4½%	—	—
Actien excl. Zinsen.			Königl. Pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	89
Kgl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr. kleinere			R. Pr. St. - Schutzscheine à 3½% pr. 100 R. l. österr. Met. pr. 150 fl. à 4½%	—	—
à 4% do. do. v. 500			Actien d. W. B. pr. St.	—	—
à 4½% do. do. v. 500 u. 200			Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	180
à 5% do. do. v. 500 u. 200			Leipz. - Dresd. Eisenb.-Act. à 100 Thlr.	—	155½
do. do. kleinere			do. do.	—	24½
Königl. sächs. Randrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. kleinere			Ebbau- u. Zitt. do.	—	114
Act. d. eh. sächs.-bayr. C.-G. bis Mich. 1855 à 4%			Berlin-Anhalt à 200	—	239
do. Sächs. - Schlef. 4% pr. 100			Magd. - Leipz. à 100	—	—
Prior. Dbl. d. ehem. Schmn.-Kies. Eis.-Anl. à 10 Thlr. 4%			Thüringische do.	—	—

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 25. Februar.

Zum ersten Male:

Eigenthum ist Diebstahl,

oder:

Der Traum eines rothen Republikaners.

Zeitgemäße Posse in 3 Abtheilungen, nebst einem Vorpiel:

Meine Idee,

und einem Nachspiel:

Das Erwachen,

von Rudolph Hahn.

Musik arrangirt und componirt von Th. Hauptner.

Freitag, den 27. Februar.

Zum Benefiz für Herrn Wilhelm Keller,

Zum ersten Male:

Adrienne Lecouvreur,

Drama in 5 Akten, aus dem Französischen, von Grans.

A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Magdeburg, den 23. Februar. (Nach Wispeln.)
Weizen 50 — 58 Thlr. Gerste 36 — 40 Thlr.
Koggen 57 — 59 — Hafer — 25 —
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Alkalies 37 Thlr.

Nordhausen, den 19. Februar.

Weizen	2 Thlr.	— Sgr.	bis 2 Thlr.	20 Sgr.
Koggen	2	—	bis 2	20
Gerste	1	8	bis 1	26
Hafer	—	22	bis 1	1
Sommer-	—	—	bis	—
Leinsamen	—	—	bis	—
Einfen	1	25	bis 2	—
Erbfen	1	20	bis 2	—
Bohnen	1	20	bis 2	—
Wicken	—	—	bis	—

Rüböl pr. Ctr. 10 Thlr. 22½ Sgr.

Leinöl — 12 —

Rübekuchen pr. Schock 1 Thlr. 15 Sgr.

Leinkuchen — 1 — 20 —

Reiner Frucht-Brannwein pr. Dohst (180 Quart)

31 Thlr. bis 32 Thlr.

Weissenfeld, den 19. Februar.

Weizen	2 thlr.	17 sgr.	6 pf.	bis	2 thlr.	18 sgr.	— pf.
Koggen	2	17	6	bis	2	18	—
Gerste	1	17	6	bis	—	—	—
Hafer	—	24	—	bis	—	25	—

Bitterfeld, den 14. Februar.

Weizen	2 thlr.	15 sgr.	— pf.	bis	2 thlr.	18 sgr.	9 pf.
Koggen	2	15	—	bis	2	17	6
Gerste	1	18	—	bis	1	20	—
Hafer	1	2	6	bis	1	5	—

Eisleben, den 14. Februar.

Weizen	2 thlr.	12 sgr.	6 pf.	bis	2 thlr.	15 sgr.	— pf.
Koggen	2	12	6	bis	2	15	—
Gerste	1	12	6	bis	1	15	—
Hafer	—	27	6	bis	1	5	—

Wittenberg, den 18. Februar.

Weizen	2 Thlr.	23 Sgr.	9 Pf.
Koggen	2	18	2
Gerste (große)	—	—	—
Gerste (kleine)	—	—	—
Hafer	1	3	9

Gettschütz, den 14. Februar.

Weizen	38	— 56 Thlr.	Gerste	30	— 38 Thlr.
Koggen	56	— 58	Hafer	24	— 25

Stettin, den 23. Februar, 1 Uhr 56 Min. Nachm.
Weizen Frühjahr 64 bz. Roggen Frühjahr 59 bz.
Mai/Juni 60 bz. Rüböl 94 bz. Mai/Juni 94 bz.
Herbst 104 bz. 10 7/8 bz. Spiritus 124 bz. Frühjahr
12 1/2 Br. 13 G.

Hamburg, den 23. Februar, 2 Uhr 55 Min. Nachmittags. Getreidebörsen. Roggen Königsberg 100 zu haben, 98 vergebens geboten, Danzig etliches zu 95 zu haben, 94 vergebens geboten. Weizen fest, zu gestrigen Preisen zu lassen. Del und Kaffee unverändert.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 23. Febr. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 10 F. — 3.

am 24. Febr. Morg. 6 Uhr am Unterpegel 9 F. 10 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 23. Februar, am alten Pegel Nr. 13 und 4 Zoll, am neuen Pegel 13 Fuß 5 Zoll.